

**Mindestvoraussetzungen für Rundflüge (Gästeflüge) Gesamtflugerfahrung
übergreifend kumuliert mindestens 200 Stunden.**

Rundflüge (Gästeflüge) mit	Mindesterfahrung auf der eingesetzten Luftfahrzeugart [Stunden]	Mindesterfahrung in den letzten 12 Monaten auf dem Rundflugmuster oder ähnlichem [Starts]	Mindesterfahrung Starts-/Landungen in letzten 90 Tagen auf dem eingesetzten Muster	Bemerkungen
	*) ohne gegenseitige Anrechnung			
Segelflugzeugen und TMG	50	25	10	*) ohne gegenseitige Anrechnung
Luftsportgeräten	50	25	10	
Flugzeuge	50	25	10	
Hubschrauber	50	25	10	

Gesamtflugerfahrung:

übergreifend, einschließlich Ausbildung **Mindesterfahrung:**
nach Erhalt der jeweiligen Lizenz